

Die Fachsprachprüfung: Praxistest für die Kommunikation im Krankenhaus

In unserem Gesundheitswesen leisten ausländische Ärztinnen und Ärzte einen wichtigen Beitrag zur Versorgung. Voraussetzung dafür ist die sichere Beherrschung der deutschen Sprache im allgemein- wie fachsprachlichen Kontext.

von Patrick Boldt und Jürgen Brenn

Eine gelingende Arzt-Patienten-Kommunikation ist von entscheidender Bedeutung für Sicherheit und Erfolg der ärztlichen Behandlung. Gute Kommunikation entspricht den Erwartungen von Patientinnen und Patienten und dem beruflichen Selbstverständnis von Ärztinnen und Ärzten. Die Ärztekammer Nordrhein nimmt seit 2014 im Auftrag der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln im Rahmen des Approbationsverfahrens von ausländischen Ärzten die Fachsprachprüfung vor. Der Test orientiert sich am Muster einer OSCE-Prüfung. Die OSCE (Objective structured clinical examination) ist ein mündlich-praktisches Prüfungsverfahren mit üblicherweise mehreren Prüfungssituationen.

Die Prüfung bezieht sich nur auf die Fachsprache und nicht auf das medizinische Grundwissen. Für die Fachsprachprüfung ist es also nicht erheblich, ob eine falsche Diagnose gestellt oder eine verfehlte Behandlungsoption genannt wird. In die Bewertung fließt lediglich der sprachliche Umgang mit der jeweiligen Situation ein. Die Äußerungen des Prüfungsteilnehmers müssen in sich stimmig sein. Eine Aussage wie: „Bei einer Humerusfraktur ist der Fuß einzugipsen“, wird die Nachfrage nach dem Verständnis der Worte „Humerus“ und „Fuß“ nach sich ziehen. Es wird ein flexibler und gegebenenfalls umschreibender Sprachgebrauch gefordert. Die Prüfung unterteilt sich in drei Stationen von jeweils 20 Minuten Dauer.

Das Arzt-Patient-Gespräch: Der Arzt führt mit einem Patienten ein Anamnese-gespräch. Die Rolle des Patienten nimmt

ein Schauspieler ein. Dies soll sicherstellen, dass die Situation für alle Prüfungsteilnehmer gleich ist. Nachdem sich der Prüfling ein Bild von dem Patienten gemacht hat, erläutert er seine Verdachtsdiagnose und unterbreitet dem Patienten Vorschläge zur weiteren Diagnostik und Therapie. Dem Patienten sollen die als sinnvoll erachteten Maßnahmen erklärt und auf Rückfragen reagiert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Patienten wenig mit medizinischen Fachausdrücken vertraut sind. Es ist wichtig, dass der Patient den zu prüfenden Arzt sicher und gut verstehen kann.

Die Dokumentation: In der zweiten Station soll der Prüfling die Anamnese in einen Anamnesebogen übertragen. Dazu stellt die Ärztekammer ein vorgefertigtes Formular zur Verfügung, wie es in jedem Krankenhaus des Kammergebietes so oder ähnlich genutzt wird.

Das Arzt-Arzt-Gespräch: Die dritte Station der Prüfung stellt die Situation einer Visite nach. Hier trifft der Prüfungsteilnehmer mit zwei Ärztinnen oder Ärzten zusammen (zum Beispiel einer Chefärztin und einem Oberarzt) und stellt ihnen in strukturierter Weise den gesehene(n) Patienten vor. Die Gesprächspartner sind Ärztinnen und Ärzte, mit denen in der medizinischen Fachsprache kommuniziert werden soll. Es ist wichtig, über ein klar strukturiertes Vorgehen die Informationen zu der Patientin oder dem Patienten zu verdeutlichen. Hierbei sollte der Prüfling

auch seine eigene Einschätzung der Lage und seine Ideen zur weiteren Behandlung erläutern. Nach der Patientenvorstellung werden die beiden Ärzte einige Rückfragen stellen. Auch können die ärztlichen Kollegen dem Prüfling weitere Unterlagen zu dem Patienten vorlegen, die dieser bewerten soll.

Bewertung der Prüfung: Die drei Prüfer arbeiten mit strukturierten Beurteilungsbögen. Nach Abschluss der Prüfung werden die Beurteilungsbögen der einzelnen Prüfer eingesammelt und zentral ausgewertet. Während jeder Station kann der Prüfling maximal 20 Punkte erzielen, im Idealfall also 60 Punkte für alle drei Stationen. Zum Bestehen der Fachsprachprüfung müssen 60 Prozent der Höchstpunktzahl erreicht werden, also mindestens 36 Punkte. Für die Prüfung stellt die Kammer Notizblock und Stift. Weitere Hilfsmittel sind nicht gestattet.

Die Verwaltungsgebühr für die Prüfung liegt aktuell bei 300 Euro. Ob ein ausländischer Arzt im Rahmen der Approbation eine Fachsprachprüfung durchlaufen muss, entscheiden die Bezirksregierungen. Im Fall des Nicht-Bestehens kann die Fachsprachprüfung wiederholt werden. Die Ärztekammer sendet dem Prüfungsteilnehmer in diesem Falle umgehend Informationen zur Wiederholungsprüfung zu. Die Verwaltungsgebühr von 300 Euro ist für jede Prüfung zu entrichten. Die Kammer empfiehlt, einige Monate zwischen den Prüfungsterminen verstreichen zu lassen, um erneut einen Sprachkurs zu besuchen.

Seit dem Start der Fachsprachprüfungen im Haus der Ärzteschaft hat die Ärztekammer eine stetig steigende Zahl von Prüfungen realisiert. Waren es 2014 noch 232 Prüfungen an 20 Prüfungstagen, so absolvierten im vergangenen Jahr 609 Frauen und Männer die 60-minütige Prüfung. Die Bestehensquote liegt aktuell bei 56 Prozent, nach 74,6 Prozent im Jahr 2014. **RA**

Internethinweis

Auf unserer Themenseite www.aekno.de/Fachsprachpruefung informieren wir Sie umfassend und in neun Sprachen über Inhalte und Ablauf der Fachsprachprüfung. Sie finden dort auch Videos zum Prüfungsablauf auf deutsch und englisch zur Prüfung sowie (Muster-)Anamnese- und Bewertungsbögen.

Dr. Patrick Boldt, MME ist Referent für die Gebiete Weiterbildungsentwicklung und Hochschule der Ärztekammer Nordrhein.